

Das jobcenter Kreis Steinfurt

Wer sind wir?

Seit dem Jahr 2005 ist der Kreis Steinfurt zugelassener kommunaler Träger nach dem SGB II, auch Arbeitslosengeld II oder umgangssprachlich Hartz IV genannt.

Er geht folglich seinen eigenständigen Weg in der Arbeitsmarktpolitik. Dazu hat er die jobcenter Kreis Steinfurt AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) mit der Arbeitsvermittlung beauftragt.

Ziel ist, neben der Sicherung des Lebensunterhalts, in erster Linie arbeitslose Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in den Arbeitsmarkt zu vermitteln – damit sie auf eigenen Füßen stehen und die Existenz ihrer Familien sichern können. Langfristige Perspektiven für Langzeitarbeitslose zu schaffen, ist gleichzeitig ein Beitrag dazu, die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu unterstützen.



Ansprechperson

Frau Steinigeweg
Zentraler Arbeitgeberservice
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5151
steinigeweg@
jobcenter-kreis-stiefurt.de



Herausgeber

jobcenter Kreis Steinfurt AöR | Der Vorstandsvorsitzende
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5006
www.jobcenter-kreis-stiefurt.de

Stand: Juli 2022

Information für Bewerberinnen
und Bewerber

Förderung betrieblicher
Umschulungen



Förderung betrieblicher Umschulungen durch das jobcenter Kreis Steinfurt

Wir fördern betriebliche Umschulungen. Wenn Sie die Voraussetzungen für die Durchführung einer Umschulung erfüllen, haben Sie die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Ihrer Arbeitsvermittlung einen für Sie passenden Arbeitgeber zu finden und beruflich neu durchzustarten.

Umschulungen starten vorrangig zum 1. August / 1. September eines Jahres.

Wie finde ich den Beruf, der zu mir passt?

Sie können in nahezu allen Berufsfeldern eine Umschulung beginnen. Falls Sie noch unsicher oder unschlüssig sind, welcher Beruf der Richtige für Sie ist – kein Problem. Ihre Arbeitsvermittlung nimmt sich gerne die Zeit, gemeinsam mit Ihnen den für Sie passenden Beruf zu finden. Dabei kann auch ein Test zur Kompetenzfeststellung ein erster Schritt sein.

Wer finanziert Ihren Lebensunterhalt?

Während Ihrer Ausbildung bleiben Sie im Leistungsbezug. Das heißt, wir übernehmen weiterhin die Sicherung Ihres Lebensunterhalts. Der Arbeitgeber muss Ihnen kein Gehalt zahlen. Allerdings kann über die Zahlung einer geringen, anrechnungsfreien Aufwendungs-pauschale mit dem jeweiligen Arbeitgeber verhandelt werden.



IHRE CHANCE AUF EINEN NEUSTART!

EINE QUALIFIZIERTE AUSBILDUNG IN EINEM ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF IST DER ERFOLGREICHSTE WEG, UM AUF DEM ARBEITSMARKT DAUERHAFT FUSS ZU FASSEN.

Wie lange dauert die Umschulung?

Sie müssen Ihre Umschulung in 2/3 der regulären Ausbildungszeit absolvieren. Das hat zur Folge, dass 3-jährige Ausbildungen in 2 Jahren Umschulung und 2-jährige Ausbildungen in 16 Monaten Umschulung abzuschließen sind. Sie beginnen daher in der Regel im 2. Ausbildungsjahr.

Wie funktioniert das?

Sie beziehen Arbeitslosengeld II und haben Interesse an einer betrieblichen Umschulung? Dann kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Arbeitsvermittlung bei uns im Haus.

In einem ersten Schritt besprechen sie gemeinsam, ob Sie die notwendigen Voraussetzungen für eine betriebliche Umschulung erfüllen.

Bitte beachten Sie: Es gibt keine Altersgrenze für den Beginn einer betrieblichen Umschulung.

MACHEN SIE MIT UND PROFITIEREN SIE VON

- EINEM ANERKANNTEN BERUFSABSCHLUSS,
- EINER VERKÜRZTEN AUSBILDUNGSDAUER,
- EINER BETRIEBSNAHEN AUSBILDUNG UND
- GUTEN CHANCEN AUF ANSCHLUSS-BESCHÄFTIGUNG AUFGRUND DER ANBINDUNG AN DEN BETRIEB



Können Sie mit Unterstützung rechnen?

Ja, selbstverständlich. Ihre Arbeitsvermittlung wird Sie über den gesamten Zeitraum der betrieblichen Umschulung begleiten. Bei Bedarf erhalten Sie außerdem weitere Unterstützung. So können Sie bei lernspezifischen Problemen zusätzliche Hilfen wie beispielsweise umschulungsbegleitende Hilfen in Anspruch nehmen. Bitte scheuen Sie sich nicht, rechtzeitig Ihre Arbeitsvermittlung diesbezüglich anzusprechen.

Außerdem übernehmen wir auf vorherigen Antrag die Kosten für Lernmittel und Kinderbetreuung sowie die Fahrtkosten zum Betrieb und zur Berufsschule.